

**II-4752 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 2449/J**

**1988-07-07**

**A N F R A G E**

des Abgeordneten Günter Dietrich  
und Genossen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend nichterledigter Entwicklungshilfe-Anträge (1)

Die österreichischen Entwicklungshilfeorganisationen beklagen sich zunehmend, daß ihre Förderungsansuchen für Projekte in Ländern der Dritten Welt ungebührlich lange Zeit vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht erledigt werden.

Dies verwundert umso mehr als jüngsten Informationen zufolge beachtliche Millionenbeträge an Entwicklungshilfegeldern vom Außenministerium derzeit nicht genutzt werden.

Konkreter Anlaßfall Nr. 1:

Die österreichische Volkshilfe hat am 10.11.1987 an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Sektion VII, ein Ansuchen um Förderung des Ausbaues eines Biogasprogramms in Nicaragua gerichtet. Es handelt sich hiebei um die Fortsetzung und Ausweitung eines im Jahre 1986 begonnenen und vom Außenministerium genehmigten Entwicklungshilfeprojektes, das aufgrund der guten bisherigen Erfahrungen fortgeführt und ausgeweitet werden soll. Dem Vernehmen nach soll dieses Förderungsansuchen nach eingehender Prüfung vom damaligen Leiter der Entwicklungshilfe-Sektion bereits im Februar 1988 befürwortet und an das Büro des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten weitergeleitet worden sein. Dortselbst wartet das Förderungsansuchen seit fünf Monaten auf die endgültige Genehmigung durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelgenheiten folgende

A n f r a g e:

1. Was sind die Gründe für die ungebührlich lange Nichterledigung dieses Förderungsansuchens?
2. Was werden Sie unternehmen, damit das Ansuchen einer raschen Erledigung zugeführt wird?
3. Wann ist mit einer positiven Entscheidung zu rechnen?